

FÜR EINE GUTE ZUSAMMENARBEIT – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für eine gelungene Vorbereitung bzw. Durchführung Ihrer Veranstaltung braucht es Vereinbarungen, die Ihnen und uns die Planung Ihres Aufenthaltes erleichtern und auch die Qualität der Dienstleistungen garantieren. Stornierungen kommen leider vor, trotzdem ist es schade, wenn Zimmer und Seminarräume leer bleiben, obwohl andere gerne gekommen wären. Mit der unterzeichneten Retournierung der Reservierungsbestätigung garantieren wir Ihnen die zugesagte Buchung. Stornierungen und Änderungen bei Seminarräumen und Zimmern erbitten wir ausschließlich schriftlich vorzunehmen.

ZIMMER BZW. SEMINARPAUSCHALEN*

Kostenloses Storno der gebuchten Zimmer bis 3 Monate vor Anreise.
3 bis 1 Monat vor dem Ankunftstag 40% vom gesamten Arrangementpreis
bis 1 Woche vor dem Ankunftstag 70% vom gesamten Arrangementpreis
7 bis 1 Tag vor dem Ankunftstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis

Bei Storni, die am Tag der Anreise getätigt werden bzw. bei Nichterscheinen beträgt die Stornogebühr 100 %, ausgenommen, die oder das Zimmer können noch anderweitig durch uns vergeben werden. Im Falle einer Erkrankung und nach Vorlage eines ärztlichen Attests verrechnen wir keine Stornogebühr.

RAUMMIETEN*

Kostenloses Storno - bis 1 Monat oder länger vor Beginn der Veranstaltung
50 % der Raummiete - 30 bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung
100 % der Raummiete - innerhalb 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung

KULINARIK*

Wir bitten Sie, uns bis spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn die fixe Teilnehmerzahl mitzuteilen. Verringert sich die Teilnehmerzahl, so müssen wir ab 2 bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 50 %, am Tag der Veranstaltung 100 % für die bestellten Essen in Rechnung stellen. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der gemeldeten Garantiezahl können bis zu maximal 5 % berücksichtigt werden. Darüber hinausgehende Abweichungen der Teilnehmerzahl gehen zu Lasten des Veranstalters. Bei höherer Personenanzahl wird der tatsächliche Verbrauch verrechnet.

*Für Kongresse Fest- oder Großveranstaltungen (bei Buchungen des Kongress-Saales, Spielsaales bzw. Styriasaales) gelten gesonderte Bedingungen. Wir bitten Sie diese gesondert anzufordern.

RECHNUNGSLEGUNG

Unsere Seminarpauschalen gelten inklusive der angegebenen Leistungen. Einzelne Bestandteile daraus können nicht getrennt verrechnet werden. Die Gesamtrechnung ist zahlbar prompt nach Erhalt, ohne Abzug. Für den Fall des Zahlungsverzuges fallen Zinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat an.

Alle Sondervereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Veranstalter und Schloss Seggau.

Der Veranstalter gibt vor Veranstaltungsbeginn die Rechnungsadresse bekannt. Änderungswünsche nach Rechnungslegung für Adress- oder Firmennamen können nur unter Berücksichtigung von € 10,00 Bearbeitungsgebühr vorgenommen werden.

Preise: unsere angebotenen Preise verstehen sich inklusive MwSt. und der Ortstaxe. Verrechnet wird aufgrund der jeweils gültigen Preisliste.

SONSTIGES

- Service: Bei einem über den vereinbarten Veranstaltungszeitraum hinausgehendes technisches Service wird dem Veranstalter für die Betreuung pro Stunde € 25,00 bzw. an Sonn- und Feiertagen € 38,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt (Haustechnik)
- Ohne schriftliche Genehmigung des Seminarbetriebes dürfen keinerlei Speisen oder Getränke zur Konsumation in den Seminarbetrieb gebracht werden
- Musik: Sollte der Veranstalter während der Veranstaltung musikalische Darbietungen planen, so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Eine Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer ist vom Veranstalter selbst vorzunehmen. Alle anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
- Bei Spezialveranstaltungen gelten die jeweiligen in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.
- Anbringen von Dekorationsmaterial oder Ähnliches ist nur mit Zustimmung der Geschäftsleitung gestattet.
- Kündigung durch Schloss Seggau: Das Schloss Seggau ist berechtigt, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn
 1. die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet.
 2. der Ruf, sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind,
 3. im Falle höherer Gewalt.

HAFTUNG

Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen übernehmen wir keine Haftung. Für Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar oder deren Verlust, die beim Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter ohne Verschuldensnachweis.

- Gerichtsstand: Leibnitz